

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	18 (1926)
Heft:	4
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hypotheken angelegt, was auch in Zukunft geschehen soll.

Die Generalversammlung der Mitglieder wurde auf Sonntag den 9. Mai, 10 Uhr 30, festgesetzt. Sie wird in Basel im Restaurant zur Post abgehalten werden. Die Traktandenliste ist die übliche. Die Mitglieder haben sich mit der letzten Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen.



Volkswirtschaft.

Zur Revision der Alkoholgesetzgebung. Die Abstimmung über das Getreidemonopol wirft bereits ihre Schatten voraus. Im St. Galler Tagblatt setzt Redakteur Flückiger auseinander, dass man bei der Beurteilung des Getreidemonopols auf die kommende Alkoholgesetzgebung nicht Rücksicht zu nehmen brauche; gegebenenfalls würde man die Bauern im Falle einer Weigerung einer annehmbaren Lösung der Alkoholgesetzgebung zuzustimmen, einfach überstimmen. Auf der andern Seite beabsichtigt auch die V. S. A. ihre Haltung in der Abstimmung über das Getreidemonopol von der Stellungnahme der Bauern in der Alkoholfrage abhängig zu machen.

Professor Laur ist in der Bauernzeitung die Antwort nicht schuldig geblieben. Er weist darauf hin, dass eine Revision der Alkoholgesetzgebung ohne Zustimmung der Bauersame nicht durchführbar sei. Diese Revision sei aus ethischen, wirtschaftlichen, sozialen und fiskalischen Rücksichten unbedingt notwendig. Und nun wird der Spieß umgedreht: Man möge sich hüten, die Bauern durch Bekämpfung des Getreidemonopols zu verbittern und dadurch die Revision der Alkoholgesetzgebung zu erschweren. Wenn man von gewisser Seite das Getreidemonopol durch das Schlagwort «Kampf den Monopolen» zu beseitigen gedenke, so gefährde man zugleich das Alkoholmonopol.

Die Abstimmungskampagne kann interessant werden. Der Riss in der heiligen Allianz Landwirtschaft-Gewerbe-Industrie scheint tiefer zu gehen, als anfänglich angenommen wurde. Und die allgemeine Wirtschaftskonferenz, die die streitenden Brüder wieder vereinigen soll, lässt auf sich warten...

Geschäftsführung und -rechnung der Alkoholverwaltung pro 1925. Dem Bericht des Bundesrates über die Geschäftsführung und -rechnung der Alkoholverwaltung im Jahre 1925 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Alkoholverwaltung hat im Jahre 1925 aus dem Verkaufe von Sprit und Spiritus, Vergällungsstoffen und Gebinden (abzüglich der Ausgaben für die Beschaffung dieser Ware und Rückvergütung des Monopolgewinnes auf ausgeführten Erzeugnissen) insgesamt Fr. 5,375,616.— eingenommen. Dazu kommen die Einnahmen aus den Monopolgebühren auf Edelbranntweinen im Betrage von Fr. 1,970,890.—, so dass sich der Bruttogewinn auf Fr. 7,346,506.— beläuft. Davon gehen ab für Verkehrsfrachten Fr. 539,654.— und für Verwaltung, Unterhalt der Gebäude usw. Fr. 831,544.—, so dass sich der *Reingewinn* auf Fr. 5,975,308.— beläuft.

Von diesem Betriebsüberschuss gelangten an die Kantone zur Verteilung Fr. 2,720,263.— (70 Rappen auf den Kopf der Bevölkerung berechnet), Fr. 100,000.— wurden in den Versicherungsfonds eingezahlt, Franken 200,000.— in den Verlustausgleichfonds und zur teilweisen Amortisation des Passivsoldes vom Jahre 1924 wurden Fr. 2,955,045.— verwendet. Der Passivsaldo pro 1925 beträgt nunmehr noch Fr. 2,985,294.—. Dabei ist zu beachten, dass die Gebäude und Einrichtungen der

Alkoholverwaltung abgeschrieben und die Warenvorräte zu Weltmarktpreisen bewertet sind.

Die Verkäufe der Alkoholverwaltung haben sich gegenüber dem Jahre 1924 von 28,287 Meterzentner Trunksprit auf 36,606 Meterzentner erhöht. Diese Erhöhung wird zurückgeführt auf die Beseitigung der Konkurrenz der Obstspritfabrikation sowie auf die schlechte Obststerne, die die Erzeugung von freiem Branntwein verminderte. Der Preis des verkauften Sprits hat sich pro Meterzentner von Fr. 8.13 auf Fr. 7.93 reduziert. Der Personalbestand betrug Ende 1925 noch 48, gegenüber einem Bestand von 62 Personen im Jahre 1921.

Vieh- und Fleischeinfuhr. Im November 1925 haben drei bedeutende schweizerische Wirtschaftsorganisationen (Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisation, Handels- und Industrieverein und Gewerbeverband) den Bundesrat ersucht, seinen Entscheid betreffend die *Vieh- und Fleischeinfuhr* in dem Sinne in Wiedererwägung zu ziehen, dass die beschränkenden Massnahmen im Interesse der Verbilligung der Lebenshaltung aufzuheben seien.

Der Bundesrat gelangt in einer sehr einlässlichen Antwort zur Ablehnung dieses Begehrns.

Zunächst stellt er, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen (Tierseuchengesetz und Vollziehungsverordnung hierzu), fest, dass die Kontingentierung der Einfuhr lebenden Viehs durchaus zulässig sei, falls die sanitarischen Verhältnisse in den Herkunfts- und Durchfuhrländern eine ausgesprochene Gefahr für die Einschleppung von Seuchen bieten. Der Bundesrat nimmt sogar das Recht in Anspruch, die Einfuhr vollständig zu verbieten; er habe aber im Interesse des Konsums beschränkte Transporte fremden Schlachtviehs bewilligt. Der Bundesrat bezeichnet es als unzutreffend, dass durch die Kontingentierung die Einschleppungsgefahr nicht vermindert werde und führt dabei verschiedene Beispiele der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche bei Schlachtungen in schweizerischen Schlachthäusern an. Der Bundesrat bestreitet, dass die gegenwärtige Einfuhrregulierung mehr aus wirtschaftlich-politischen Gründen beibehalten werde, als aus seuchenpolizeilichen. Es wird dargelegt, dass die Verhältnisse in den Nachbarländern erfordern, dass die Einschleppungsgefahr entschieden bekämpft werde und es wird eine Übersicht gegeben über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den für die Ausfuhr von Schlachtvieh nach der Schweiz in Betracht fallenden Ländern.

Es ist für den Laien ausserordentlich schwierig, die Darlegungen des Bundesrates auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Tatsache ist jedenfalls, dass die Maul- und Klauenseuche da und dort aufgetreten ist, ohne dass dafür die Einfuhr von Schlachtvieh verantwortlich gemacht werden könnte. Und es ist auch Tatsache, dass eben die schweizerischen Schlachtviehproduzenten an der Einfuhrkontingentierung ein wirtschaftliches Interesse haben. Wenn der Bundesrat zur Bekräftigung seiner Massnahmen Eingaben von Bauernverband und Viehhändlerverband anführt, die sich lobend über die Einfuhrbeschränkungen ausdrücken, so handelt es sich eben dabei nicht um vollkommen unverdächtige Zeugen. Wir wagen einstweilen zu bezweifeln, dass der Bundesrat die einschränkenden Massnahmen aufheben würde, wenn die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Ausfuhrstaaten wesentlich zurückginge. Nur wäre wahrscheinlich in diesem Falle die Begründung eine etwas andere.

Schweizerische Nationalbank. Dem 18. Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank entnehmen wir die folgenden Angaben:

Im Berichtsjahre (1925) wurde von den eidgenöss-

sischen Räten das Notenprivilegium erneuert. Damit ist die Nationalbank für eine weitere zehnjährige Periode (bis zum 20. Juni 1937) das einzige Bankinstitut, das zur Notenausgabe berechtigt ist.

Die Zahl der Bankplätze hat sich von 298 auf 302, diejenige der Nebenplätze von 149 auf 156 erhöht. Die Frage nach einer Reorganisation des Direktoriums wurde nach erfolgter Prüfung abgelehnt. Die Mitglieder des Direktoriums, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Lokaldirektionen wurden gemäss den Vorschlägen der Bankbehörden vom Bundesrat für eine neue sechsjährige Amtsperiode (bis 30. Juni 1931) bestätigt. Das Präsidium des Direktoriums wurde Dr. G. Bachmann übertragen.

Die Zahl der Angestellten belief sich Ende 1925 auf 357 gegenüber 359 am Schlusse des Vorjahres. Im Berichtsjahr wurde die Frage geprüft, ob durch eine Reduktion der Beiträge der Bank an die Pensionskasse eine Reduktion der Verwaltungskosten herbeigeführt werden könne. Es ergab sich, dass eine Ermässigung der jährlichen Beitragsleistung von 8 auf 7 Prozent der Gehaltsumme der Versicherten verantwortet werden kann, falls das Deckungskapital um 500,000 Fr. erhöht wird. Daraus ergab sich eine Ermässigung der jährlichen Beitragsleistung von 41,000 bis 50,000 Fr. Mit Rücksicht darauf hat die Nationalbank den Befrag von 500,000 Fr. als Zuweisung an die Pensionskasse in Rechnung gestellt.

Anschliessend an eine Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird über die verschiedenen Geschäftszweige Bericht erstattet. Der Notenumlauf hat sich im Berichtsjahr von 913,911,950 Fr. auf 875,789,885 Franken, also um 38,122,065 Fr. vermindert. Der Kassenbestand weist einen Ueberschuss der Auszahlungen im Betrage von 26,482,582 Fr. auf. Der Kassenumsatz belief sich auf 6,314,580,560 Fr. (gegenüber 5,684,571,312 Fr. im Jahre 1924).



Notizen.

Vom „revolutionären“ Kurs. In grosser Aufmachung gibt der «Basler Vorwärts» einer aufhorchen den Welt kund und zu wissen: «Der revolutionäre Kurs des Basler Gewerkschaftskartells wird festgehalten! Eine Dreiviertelmehrheit der Kommunisten — der sozialdemokratische Einfluss unter der organisierten Arbeiterschaft geht dauernd zurück.»

Mit diesen im Lapidarstil konstatierten Feststellungen hat es nun eine eigene Bewandnis. Ueber den revolutionären Kurs werden wir weiter unten reden. Die Dreiviertelmehrheit der Kommunisten ist jedenfalls dem Umstand zuzuschreiben, dass die Nichtkomunisten schon längst übergenug haben vom üblichen Phrasenschwall und von den sinnlosen Attaken gegen die Reformisten. Sie haben aus diesem Grund die Bestellung des Vorstandes den Kommunisten überlassen, um diesen Gelegenheit zu geben, zu zeigen, wie es unter dem «revolutionären Kurs» besser gemacht wird. Ueber den Rückgang des sozialdemokratischen Einflusses aber werden wohl die vor der Türe stehenden Wahlen unzweideutig Aufschluss geben. Warten wir's also ab.

Was uns interessiert, ist die Berichterstattung über die revolutionäre Tätigkeit des Vorstandes und der Dreiviertelmehrheit der Kommunisten im vergangenen Jahr, insbesondere, da die kommunistische Presse nicht eben zurückhaltend ist in der Kritik der «reformistischen» Kartelle und des «reformistischen» Gewerkschaftsbundes. Nehmen wir also den im «Basler Vorwärts» abgedruckten Bericht des Vorstandes des

Basler Kartells, der der Delegiertenversammlung vorlag, etwas unter die Lupe:

Aus dem Saldo der Rechnung des Vorjahres wurden dem Kampffonds 4600 Fr. zugeteilt. Durch Beiträge der Sektionen wurde der Fonds auf 18,000 Fr. erhöht.

Auf Antrag eines kommunistischen Delegierten wurde einer Initiative auf Steuerzuschläge für grosse Vermögen zugestimmt.

Ueber die Verhältnisse auf dem Arbeitersekretariat wurde eine Untersuchung durchgeführt.

Ueber den Zoologischen Garten wurde der Boykott verhängt.

Auf 1. August wurde die Arbeiterschaft zu einer Antikriegsdemonstration aufgefordert (die allerdings mager ausfiel).

Am 12. August wurde eine Protestresolution gegen die Schlachtviehfuhrsperrre beschlossen.

Zur Unterstützung der chinesischen Arbeiter wurde der Durchführung einer sportlichen Veranstaltung zugestimmt.

In einer partiellen Statutenrevision wurde die Einführung der Urabstimmung, die Änderung der Mandatzuteilung und die Einsetzung eines Schiedsgerichts festgelegt.

Am 24. September hielten im Kartell Herr Stocker und Frau Meyer Referate über die Lehrstellenvermittlung.

Am 7. Oktober wurde die Herausgabe eines Flugblattes für die Wahlen ins gewerbliche Schiedsgericht beschlossen.

Es gelangte eine Resolution zur Annahme betreffend Zusammenarbeit der beiden proletarischen Grossfraktionen in der Arbeitslosenfrage.

Einige Mieter wurden in einem Rechtsstreit gegen Hauseigentümer mit 200 Fr. unterstützt.

Im Konflikt des Personals des A. C. V. gegen die Verwaltungskommission wurde zugunsten der Angestellten Stellung bezogen.

Weiter wird im Bericht gesagt, dass über den wichtigsten Teil, über Bewegungen, Streiks und Aussperungen erst berichtet werden könne, wenn die Berichte der Sektionen vorliegen.

Was sagt nun dieser Bericht? Dass man zu den aktuellen Fragen in gutschneiner Weise Stellung bezogen und dass man sie so gut wie möglich zu lösen versucht hat. Dagegen wird man vergebens festzustellen vermögen, dass dies in revolutionärem Sinne geschehen sei. Wir kritisieren die Arbeit des Basler Kartells durchaus nicht, weil wir wissen, dass es trotz seiner revolutionären Dreiviertelmehrheit mit Wasserkochen musste, stellen aber fest, dass sich die «reformistischen» Kartelle in Bern, Olten, Luzern, Winterthur oder St. Gallen mit ihrer Arbeit getrost neben das Basler Kartell mit seinem «revolutionären Kurs» stellen dürfen.

Wenn der «Basler Vorwärts» an anderer Stelle schreibt: «Es ist endlich an der Zeit, die gegenseitigen Gehässigkeiten einzustellen. Die Arbeiter haben sie schon lange satt. Sie verlangen nicht gegenseitigen Kampf, sondern gegenseitige Solidarität», so können wir dem nur beipflichten, um so mehr, als der Bericht des Basler Kartells zeigt, dass man auch dort im Grunde genommen reformistisch eingestellt ist und dass die Gegensätze innerhalb der Arbeiterschaft künstlich aufgerichtete Schranken sind, die der Gesamtbewegung unermesslich schaden.

Fascisten-Unsinn. Nach einem Bericht des «Basler Vorwärts» spektakelt ein U. Sacerdote im «Popolo d'Italia» über die Stellungnahme der Schweizer Gewerkschaften zum Fascismus. Am 3. März habe in der «Volkskammer» in Bern bei Anwesenheit der Spitzen